

Laibacher Zeitung.

Nr. 239.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 20. Oktober

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 5 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1874.

Amtlicher Theil.

Der erste Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes hat die bei diesem Gerichtshofe erledigte Hofsecretärstelle dem oberstgerichtlichen Rathsecretärsadjuncten Dr. Leo Fiochi und die hiedurch in Erledigung gekommene Rathsecretärsadjunctenstelle dem k. k. österreichischen Reichsadjuncten Johann Nepomuk Ritter von Bisini verliehen.

Der Leiter der Landesregierung hat den k. k. Concipienspracticanten Ludwig von Sozani zum provisorischen k. k. Regierungsconcipisten ernannt.

Am 13. Oktober 1874 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 27. Juni 1874 vorläufig bios in der deutschen Ausgabe erschienenen XXXIV. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

- Nr. 97 das Gesetz vom 2. Juni 1874 — wirksam für die Markgrafschaft Mähren — über die vom Landtage der Markgrafschaft Mähren auf Grund des § 12, Absatz 2, des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) der Reichsgesetzgebung überlassene Regelung der Anlegung neuer Grundbücher und der inneren Einrichtung derselben;
 - Nr. 98 das Gesetz vom 2. Juni 1874 — wirksam für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien — über die vom Landtage des Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien auf Grund des § 12, Absatz 2, des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) der Reichsgesetzgebung überlassene Regelung der Anlegung neuer Grundbücher und der inneren Einrichtung derselben.
- (W. Ztg. Nr. 235 vom 14. Oktober.)

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Die Mehrzahl der wiener Blätter beschäftigen sich mit der Besprechung des Abschlusses der letzten Landtagsession. Das „Fremdenblatt“ sagt: „Wer das Bild der Landtage noch aus früherer Zeit in der Erinnerung trägt, der kann den enormen Fortschritt, welchen Oesterreich der vollzogenen Wahlreform dankt, unumgänglich verkennen. Die Verhandlungen, ehedem eine wilde Flut, welche gegen die Dämme der Staatsordnung toste, fließen glatt und ruhig in wohlgeordnetem Bett. Die Landtage haben gelernt, sich in den unscheinbaren, aber wirklichen Wirkungskreis zu schließen, welcher ihnen mit der Pflege der Landesinteressen zugewiesen ist. Besonders überraschend gestaltete sich aber der Verlauf der Dinge in zwei Landstaben, wo der staatsrechtliche

Streit sonst am heftigsten geführt zu werden pflegte, in Prag und Brünn. Alle die aufregenden Lärmereien, zu denen die Veranlassungen in der letzten Session in Brünn so gewaltthätig herbeigeführt wurden, unterblieben. Nicht minder befriedigt kann man von der Gestaltung der böhmischen Verhältnisse sein. Wohl noch nie, seit Vertreter beider Stämme Böhmens gemeinsam tagen, hat sich das Bedürfnis nach Duldung so geltend gemacht und ist der Geist der Versöhnlichkeit so zutage getreten, wie in der eben abgelaufenen Landtagsession. Und wir schlagen dies hoch an, weil wir darin das Symptom erblicken, daß der politische Zwist endlich das Gefühl der Ermüdung hervorzurufen beginnt. So mancher praktische Erfolg, welchen die erschienenen Junggehehen errangen, dürfte dem czechischen Volke beweisen, daß eine kräftige Wahrnehmung seiner Interessen an entscheidender Stelle Früchte trägt.“

Über die dem Reichsrathe bei seinem Wiederzusammentritte vorzulegenden Gesetze, melden angeblich wohlunterrichtete Journale nachstehendes: „Die seit der Vertagung des Reichsrathes verlossene Periode ist in den Ressort-Ministerien ausgiebig ausgenützt worden, theils um neue Elaborate in Angriff zu nehmen, theils um schon seit längerem in der Ausarbeitung befindliche zu vollenden. Zu den ersteren zählt, wie man hört, ein allgemeines Eisenbahngesetz, ein Entwurf, der die Grundprinzipien für die Anlage, den Bau und den Betrieb der Bahnen aufstellt und damit unter dem auf diesem Gebiete herrschenden Wust von Verordnungen u. s. f. eine zeitgemäße Richtung zieht; unter die erstgenannte Kategorie zählen ferner seitens des Justizministeriums umfassende Vorarbeiten in Sachen der neuen Civilprozeßordnung, sowie eine erneuerte Revision des Strafgesetzes, welche letztere schon so weit vorgerückt sein soll, daß sie sogleich unter die ihrer Vollendung entgegengeführten Arbeiten gezählt werden kann. Dies von den in Angriff genommenen Vorlagen die allerwichtigsten, ohne deshalb just behaupten zu wollen, daß damit ihre Zahl vollends erschöpft ist.“

Die ultramontane Partei beantragte im vorarlberger Landtage eine auf Verurtheilung der directen Reichsrathswahlen gerichtete Resolution. Der Vertreter der kaiserlichen Regierung trat diesem Antrage in nachfolgender Rede entgegen:

„Meine Herren! Sie sind soeben in eine Verhandlung eingetreten über das Wahlreformgesetz in seiner besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes.“

Ich habe bereits in der 15. Landtagsession im Jahre 1872 Gelegenheit gehabt, Ihnen zu bemerken, daß dieses Recht keinesfalls das Recht in sich schließt, die Rechtswidrigkeit oder die Ungültigkeit eines allgemein be-

schlossenen Gesetzes auszusprechen. Ich habe Ihnen schon damals bemerkt, daß ein jeder Landtag, der dies thut, seine eigene Nichtberechtigung anerkennt, indem ja die Wirksamkeit, der Bestand des Landtages, eben nur auf der Gültigkeit der Verfassungsgesetze beruht, und jeder von Ihnen, meine Herren, das Recht hier zu besitzen, zu berathen und zu stimmen nur auf Grund der a. g. gewährten Landesordnung vom Jahre 1861 hat.

Es ist aber auch, glaube ich, eine Inconsequenz, heute ein Gesetz beschließen, das auf Grund der Verfassung geschaffen wird, den andern Tag ein Gesetz, das auf einer gleichen Grundlage steht, negieren, weil daraus vielleicht unliebsame Consequenzen entstehen.

Es heißt ferner in dem Berichte, daß die Selbstständigkeit und die Eigenberechtigung des Landes um eines der wichtigsten Attribute geschmälert worden seien. Diese Behauptung, meine Herren, ist, glaube ich, auch nicht stichhaltig. Das Land ist um kein Recht geschmälert worden; das Land schickt seine Abgeordneten zum Reichstag so gut wie früher, und ich glaube, meine Herren, es wird niemand von Ihnen behaupten wollen, daß die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, welche vom Lande Vorarlberg in directer Wahl dahin entsendet werden, das Land nicht ebenso vertreten und repräsentieren, wie die aus dem Landtage gewählten.

Es heißt ferner: durch dieses Gesetz werde der Rechtszustand des Volkes verwirrt, das Vertrauen auf die Rechtszustände erschüttert, das dynastische Gefühl und so weiter verlegt.“ — Wie ist es wohl denkbar, daß ein Gesetz in der so kurzen Zeit seines Bestandes schon eine solche Fülle von nachtheiligen Folgen nach sich ziehen könnte? Sie sind, meine Herren, auch den Beweis hiefür schuldig geblieben, denn es wird gar nicht gesagt, in welcher Art dies möglich ist und in welcher Art sich diese Folgen auch wirklich geäußert haben. Diese Behauptung, meine Herren, ist daher, glaube ich, vollkommen unbegründet.

Ueberhaupt glaube ich, meine Herren, geben Sie sich gerade in diesem Punkte einer argen Täuschung hin. Auch ich kenne die Verhältnisse des Landes genau, ich kenne sie aus eigener Anschauung und ich bin in der angenehmen Lage, sie unbefangen, von keinem Parteistandpunkte aus, beurtheilen zu können. Ich habe selbst bei vielen Wahlen interveniert; ich bin im täglichen Verkehre mit dem Volke, aber ich habe noch gar nie etwas in Erfahrung gebracht, was die Wichtigkeit Ihrer Ansicht hier bestätigen würde. Der gesunde Sinn des Volkes hat schnell herausgefunden, daß es nur ein Recht ausübt, das früher nur dem Landtage zugehört ist; und wenn Sie im ganzen Lande Umfrage hal-

Seuiffelon.

Leibeigen.

Originalnovelle von Walburgis Heinrichs.

(Fortsetzung.)

XI.

Draußen wüthete der Herbststurm. Heftiger Regen schlug an die wohlverwahrten Fenster von Nadescha's Zimmer, auf dessen breiten Mauergesimsen sich ein Schwarm wilder Tauben, Schuz und Obdach suchend, zusammenbrängte, und sich weder scheute noch fürchtete, als eine weiße Hand das Fenster öffnete und Futter streute. Diese friedlichen Thierchen wissen es, daß ihnen kein Leid geschieht, sie sind dem Russen heilig, er tödtet keines derselben.

Daher blickten sie vertrauensvoll der holden Nadescha in die Augen, wenn sie einen um den anderen dieser lieblichen Vögel streichelte und küßte. Jeder so bevorzugte flog dann eilig davon, als hätte er einen Auftrag auszurichten — und in der That, wir zweifeln keinen Augenblick, daß diese klugen Liebesboten ausdrücklich abgeordnet wurden, einem theuren fernem Reisenden zärtliche Grüße und sehnsuchtsvolle Wünsche zu überbringen.

In Nadescha's Seele blühte, trotz des graufigen Unwetters, ein paradiesischer Frühling. Ihr Antlitz strahlte von Ruhe und Frieden. Mit zärtlicher Sorgfalt wendete sie sich ihren Lieblingen, den dustenden Blumen zu, die sie in schöner Auswahl pflegte, und welche ihr heute so überaus lieblich entgegenlächelten.

Dann kniete sie vor einem bronzenen Käfig, in

welchem ein schöner, grau gefiederter Papagei sich wiegte. Ihm ihre Korallenlippen bietend, aus welchen er zart und vorsichtig sein Frühstück nippte, fragte sie lachend:

„Wo ist Varin? Mein süßer Polly, kannst du mir nicht sagen, wo Varin ist? Ob er meiner denkt? Ob er bald wiederkehrt?“

„Varin?“ rief der graue Philosoph, und kratzte sich bedächtig hinter dem Ohr — Varin prädiu nasad! (der Herr kommt bald zurück).“

„O schön, schön! Sage mir's noch einmal“, rief Nadescha entzückt. „Er kommt zurück? Ist dies gewiß? O sicher kommt er — diese frohe Zuversicht ist die Verbindung meines Lebens.“

Während Nadescha zwischen ihren bunten Lieblingen die Zeit verträumte, war ihr Vater im Magazin beschäftigt, die Süßfrüchte zu ordnen, welche Saraha, der Ladenbursche, aus großen Kisten packte. Plötzlich fuhr Zukoff zurück, als hätte ihn eine Sektange gebissen. Mit beiden Händen riß er sein Sammetläppchen vom Haupte, denn in die Ladenbühre trat soeben der Fürst Iwan Alexiowitsch.

„Guten Morgen, Peter Zukoff“, rief er im Eintreten, „was hast du denn heute Bekeres in deiner Bude?“

„Nichts, Varin, was ich dir anbieten dürfte“, sagte Zukoff mit jener unterwürfigen Geschmeidigkeit, die solchen armen Sklaven zur zweiten Natur geworden. „Die Straßburger Pasteten sind schon eine Woche alt. Die Austern sind ebenfalls nicht mehr frisch, und diese Wassermelonen, die ich soeben erhielt, wage ich kaum, dir zu Füßen zu legen, denn in deinen Gärten zu Pollawa wachsen sie tausendmal besser. Wenn du aber ein gutes Glas Meth aus dem Eiskeller deines Knechts nicht verschmähen wolltest, so würde ich dich bitten, hier hinter diesem Schirme Platz zu nehmen; in zwei Minuten

bringe ich dir eine Flasche, wie du ihn sicher noch nicht getrunken hast.“

„Wo ist Nadescha?“ rief der Fürst barsch, denn mit ihren Sklaven glauben die strengen Gebieter immer in solchem Tone sprechen zu müssen. „Ich habe ihr gute Nachricht zu bringen.“

„O, ich will ihr die unverdiente Gnade mittheilen, wenn du deinen Knecht damit beauftragen willst — sie ist jetzt nicht hier.“

„Nicht hier? Wo ist sie denn? Ich will sie sehen.“

„In der Minute soll sie hier sein! He! Saraha“, rief er seinem Burschen zu, „lauf, daß du die Deine verlierst und rufe Nadescha herunter.“

„Bleib!“ rief der Fürst, und gab dem Burschen einen Hieb mit der Reitpeitsche. „Ich gehe selbst hinaus. Komm“, sagte er zu Zukoff, „zeige mir das Zimmer.“

Zukoff, der seinen Herrn in der Paschalaune sah, in welcher ihm nichts entgegen werden durfte, ergab sich feuchend in sein Schicksal und führte ihn in das Zimmer seines Kindes. Demüthig öffnete er ihm die Thür und blieb dann zitternd unter derselben stehen, in der Hoffnung, als Zuge bei dem Besuche geduldet zu werden.

Der Fürst war nur einen Schritt vorgetreten, denn der anmuthige Anblick des unschuldigen Kindes, das hier unter Blumen spielte, bezauberte ihn so, daß sein Fuß wie angewurzelt nahe der Thür weifte. Als er aber den Blick hinter sich warf und Zukoff noch dastehend fand, trat er rasch bis an den Tisch vor und warf sich in einen Armstuhl.

„Was zögerst du?“ rief er seinem Sklaven zu, „bringe mir jetzt deine Flasche Meth — oder halt! Laß es Champagner sein.“

Während Zukoff den Wein holte, hatte sich Nadescha dem Fürsten genähert, ihn auf übliche Weise zu

ten, so werden Sie gewiß, wenn man Ihnen die Wahrheit sagt, erfahren, daß das Volk von Vorarlberg, trotz der Wahlreform, noch immer dasselbe ist, wie es war und noch immer bleiben wird.

Das Volk will Ruhe, Frieden — Frieden auch mit der Regierung; es will, daß seine speciellen Interessen im Landtage behandelt und gefördert werden — die staatsrechtliche Frage aber, meine Herren, die ist dem Volke vollkommen fremd, die ist, glaube ich, nur das Gemeingut weniger im Lande.

Es würden der Regierung allerdings Mittel an der Hand sein, um eine Discussion über diesen Gegenstand zu verhindern, allein von der Ueberzeugung ausgehend, daß der Inhalt dieser Erklärung für die Verfassung keine Gefahr hat (Heiterkeit), will auch die Regierung kein derlei Mittel in Anwendung bringen, und ich bin nur beauftragt zu erklären, daß, nachdem das Gesetz vom 2. April 1873 allseitig durchgeführt, nachdem das auf Grund dieses Gesetzes gewählte Abgeordnetenhaus in der vollen Ausübung seiner Rechte und Pflichten begriffen ist, die Regierung auf das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen einer solchen rechtsunwirksamen und politisch bedeutungslosen Erklärung (große Heiterkeit und Bravorufe auf der Galerie) des Landtages von Vorarlberg kein Gewicht legt (wiederholte Bravorufe) und daß ich als Vertreter der Regierung mich an der Verhandlung nicht betheiligen werde." (Andauerndes Bravorufen auf der Galerie. Regierungsvorsteher Hofrath v. Schwerdtling verläßt den Landtagssaal.)

Aus den Landtagen.

(15. Oktober.)

Galizien. In der Abend Sitzung wurden die Anträge des Unterrichtsausschusses betreffend die Erleichterung der Schulgeldentrichtung in Mittelschulen angenommen; ebenso der Antrag der Rechtscommission, wonach die Regierung aufgefordert wird, gegen das Ueberhandnehmen des Wucherwesens Maßregeln zu ergreifen und den Verzentsatz für Galizien im Gesetzgebungsweg einzuschränken. Der Gesetzentwurf über Einführung der Gemeindeverwaltungsämter wurde in dritter Lesung en bloc angenommen.

(16. Oktober.)

Galizien. Das Präliminare für den Schulfonds wurde genehmigt und auf Antrag des Unterrichtsausschusses eine Resolution beschlossen, in welcher der Landeschulrath zur schleunigen Durchführung der Volksschulgesetze vom Jahre 1873 aufgefordert wird. Hierauf wurde in die Berathung des Landesfonds-Voranschlags eingegangen und mehrere Titel desselben angenommen. In der Abend Sitzung wurde eine Zuschrift der Statthalterei mitgetheilt, laut welcher der Kaiser die Bewilligung zur Errichtung eines zweiten polnischen Gymnasiums in Lemberg erteilt habe. Der Landtag nahm diese Mittheilung, welche eine freudige Sensation erregte, mit einem dreifachen „Hoch!“ auf Se. Majestät den Kaiser entgegen und ermächtigte über Antrag Zblykiewicz den Landesausschuß, an Se. Majestät eine Dankadresse zu richten. Ferner theilt die Statthalterei mit, daß der Schluß der Session am 18. d. M. erfolgt.

Triest. In der Abend Sitzung waren 32 Deputierte anwesend. Der Präsident verliest ein Statthal-

begrüßen und ihm die Hand zu küssen. Er streichelte gnädig ihre goldenen Locken und sagt dabei:

„Küsse mich auf den Mund, Nadescha, ich bringe dir Grüße von Marie.“

Nadescha zögerte, dem Gebot ihres Herrn nachzukommen. Mit verdoppelter Demuth küßte sie ihm beide Hände und fragte schüchtern:

„Wird Marie mich bald besuchen?“

Hier kam Zukoff mit dem Wein, schenkte ein Glas voll und machte sich in dem Zimmer seiner Tochter zu schaffen; doch der Fürst rief ungeduldig:

„Paschol! (Passe dich.) Was machst du hier und lauerst, während deine Kunden auf dich warten! Geh! Zukoff biß sich auf die Lippen und entfernte sich, seiner Tochter einen sehenden Blick zuwerfend.

„Du sollst keine Freundin sehen, so oft du willst, Duschinka (mein Täubchen),“ sagte der alte Herr schmeichelnd, aber du mußt hübsch folgsam sein und mich recht lieb haben. Willst du?“

Ein heftiges Zittern überkam das arme Kind; sie wußte nicht, wie sie die Worte klüglich stellen sollte, um den alten Tiger nicht zu reizen, der zwar jetzt noch die Krallen einzog und mit der Sammetpfote streichelte, aber bei dem leisesten Widerstande seine Opfer zu zerfleischen drohte.

„Nun,“ fuhr er fort, „ist es dir so schwer, zu gehorchen, und mußt ich noch lange um einen Ruß betteln? Da, komm' her zu mir, trinke ein Glas von diesem Weine, das wird dir Muth machen.“ Er zog sie unsanft zu sich nieder und hielt ihr das Glas an den Mund. Nadescha erwehrte sich dessen, und während des Ringens ließ sich vom Fenster her eine Stimme vernehmen: „Barin prädiu nasad!“

Der Fürst stuzte einen Augenblick, ließ sein Opfer los, stand auf und ging durch's Zimmer. Er glaubte hier jemanden versteckt.

(Fortsetzung folgt.)

tererescript, wonach, wenn der Landeshauptmann den Schluß der Session nicht früher auszusprechen für gut fände, der Schluß über Allerhöchsten Auftrag heute zu erfolgen hat. Nach Entgegennahme dieser Mittheilung wird, da die gesetzliche Zweidrittel-Majorität zur Beschlußfassung über Abänderung des städtischen Statutes nicht vorhanden ist, zur Fortsetzung der Debatte über das neue Baugesetz geschritten und wird dasselbe in dritter Lesung mit kleinen Abänderungen erledigt. Hierauf wird der Landtag mit einer Rede des Landeshauptmannes geschlossen, in welcher er bemerkt, daß, obwohl der Landtag noch eine Sitzung zur Erledigung des städtischen Statuts abhalten könnte, er doch mit Rücksicht auf die geringe Wahrscheinlichkeit, die nöthige Stimmenzahl zu erlangen, den Sessionsschluß ausspreche. Schließlich sagt er den Deputierten Dank für den parlamentarisch würdigen Sessionverlauf und spricht die Hoffnung aus, daß die votierten Gesetze die Allerhöchste Sanction erhalten werden. Mit dreimaligem enthusiastischen „Hoch!“ auf Se. Majestät wird die Session geschlossen.

(17. Oktober.)

Galizien. Die Berathung des Landesbudgets wurde beendet und die Einhebung der Landesumlage von 34 Kreuzern per Steuergulden beschlossen. Abends findet die Berathung des Gesetzentwurfes über die Ablösung des Propriationsrechtes statt.

Zur Affaire Arnim

bringt die „Spener'sche Zeitung“ nachstehenden Bericht: „Durch verschiedene Zeitungen geht die Nachricht, daß nunmehr auch wegen des Thatbestandes des § 92 des Strafgesetzbuchs (Mittheilung oder Veröffentlichung von Urkunden, deren Geheimhaltung für das Wohl des deutschen Reiches erforderlich ist; Gefährdung der Rechte des deutschen Reichs durch Vernichtung oder Unterdrückung solcher Urkunden u. s. w.) Anklage gegen den Grafen Arnim erhoben sei, und daß das Kammergericht auf Grund dieser Anklage die Entlassung aus der Haft verweigert habe. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Das Kammergericht hat in der Verfügung, welche das Haftentlassungsgesuch verwirft, bloß auf die §§ 133 und 348 des Strafgesetzbuchs Bezug genommen, von welchen der erstere von Beiseiteschaffung amtlicher Actenstücke überhaupt, und der letztere von demselben Verbrechen, verübt durch einen Beamten, spricht. Der § 133 droht Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten, der § 348 Gefängnis nicht unter einem Monate an. Der § 92 dagegen droht Zuchthaus nicht unter zwei Jahren und im Falle mildernder Umstände Festungshaft nicht unter sechs Monaten an. Es ist also zwischen beiden Anklagen ein himmelweiter Unterschied. Bei der Gefängnisstrafe ist laut § 16 der Höchstbetrag fünf Jahre, bei der zeitigen Festungshaft ist der Höchstbetrag fünfzehn Jahre (nach § 14). Wäre die Handlung mit einer Zuchthaus- oder Festungsstrafe von 2—15 Jahren bedroht, so würde eine Haftentlassung auch gegen Caution nicht gerechtfertigt sein. Zweifelhaft erscheint dagegen die Frage bei einer Strafandrohung von einem (oder zwei) Monaten bis zu fünf Jahren Gefängnis, namentlich so lange nicht ganz besondere Gründe vorliegen, welche die Anwendbarkeit des Maximums oder eines demselben nahekommenenden Strafmaßes vermuthen lassen. Hier würde (Ausnahmen vorbehalten) wohl als Regel Haftentlassung gegen Caution gerechtfertigt sein. Jedoch ist auch diese dann ausgeschlossen, wenn triftige Gründe den Richter zu der Annahme zwingen, daß der Angeschuldigte, wenn er sich auf freiem Fuße befände, seine Freiheit dazu gebrauchen würde, um der Untersuchung unüberwindliche Hindernisse zu bereiten, oder sonstwie den Thatbestand zu verdunkeln.

Dies ist der rechtliche Sachverhalt, wie er sich jeder-mann darstellt, welcher sine ira et studio an die Prüfung der Frage herantritt. Bevor wir nun im Stande sind, die Thatsachen unter das Gesetz zu subsumieren, müssen wir diese Thatsachen bis ins Einzelne kennen. Dies ist jedoch bis jetzt nicht der Fall; und so sehr wir die Neugierde des Publicums begreifen, so halten wir es doch für unsere Pflicht, demselben zu sagen, daß wir noch immer nicht im Besitze der Kenntnisse derjenigen Thatsachen sind, welche uns befähigen, ein definitives Urtheil in der Haftfrage und in der Hauptsache zu fällen.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 19. Oktober.

Se. Exc. der k. ung. Minister des Innern hat in Angelegenheit der Verwendung der Honveds seitens der politischen Behörden an sämtliche Jurisdictionen des Landes folgenden Erlaß gerichtet: „Die aus einer Zuschrift des Landesvertheidigungs-Ministers erhehlt, ereignet sich häufig der Fall, daß die Behörden die königlich ungarische Handschrift zu Administrationszwecken als Brachiahilfe zu verwenden wünschen. Indem aber die Anzahl der stehenden Honvedschaft durch das auf große Ersparnisse abzielende Budget derart reducirt wurde, daß diese Anzahl gerade bloß zu Militärdiensten ausreicht, so kann die Verwendung der Honvedschaft für anderweitige Dienste nicht gestattet werden. Wenn die Honvedschaft aber trotzdem zu obengenannten Zwecken, sei es für locale, sei es für auswärtige Dienste, verwendet wird, so ist dies auch nur dann zulässig,

wenn der Stand derselben die normale Anzahl überschreitet. Alle daraus entspringenden Unkosten sind daher, weil dieselben im Budget des Landesvertheidigungs-Ministeriums nicht vorgesehen sind, und welche in der gänzlichen Verpflegung und Nebengebühren bestehen, von der Partei, welche die Brachiahilfe in Anspruch nahm, respective von jenem Ministerium, in dessen Ressort die Angelegenheit gehört zu bestreiten.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, daß über die Eröffnung der deutschen Reichstagsession noch keine Entscheidung getroffen und eine solche erst anfangs der nächsten Woche zu erwarten sei. — Dasselbe Blatt bezeichnet die Darstellung der „Vossischen Zeitung“ vom 13. Oktober über die Differenzen zwischen Bismarck und Arnim als ungenau und unvollständig und behält sich eine Berichtigung und Bervollständigung bis nach erfolgtem Richterurtheile vor. — Die „Straßburger Zeitung“ bestätigt, der Reichskanzler beabsichtige dem Kaiser Vorschläge zu unterbreiten, nach welchen künftighin die Gesetzentwürfe für das Reichsland, einschließlich des Landeshaushalts-Etats, einem aus Bezirkstagsmitgliedern zu bildenden Landesausschuß zur gutachtlichen Berathung vorgelegt werden sollten. Diese Versammlung würde ferner über Verwaltungsmäßigkeiten von allgemeiner Bedeutung sich gutachtlich äußern haben.

Der am 8. Oktober in Paris überreichten spanischen Note und den in Berlin, Wien und London in vertraulicher Weise mitgetheilten Abschriften derselben ist ein Memoire beigelegt. Wie der „National-Zeitung“ mitgetheilt wird, zerfällt dasselbe in vier Theile: der erste Theil bespricht und specialisiert die Neutralitätsverletzungen in Bayonne und dessen Umgebung, der zweite die in Oleron, der dritte die in den westlichen Pyrenäen und der vierte Theil die Neutralitätsverletzungen auf hoher See; der dritte Theil soll der gravierendste für die französischen Behörden sein und sie der offenen Mitschuld an der Neutralitätsverletzung zugunsten der Carlisten zeihen. Der vierte Theil beschäftigt sich fast ausschließlich mit dem Ponton, fälschlich von der Franzosen „Brücke“ genannt, welchen die Carlisten unter französischer Flagge an der Bidossoa-Mündung aufgeschlagen haben. Die Blockadebrecher bargen auf diesem Ponton ihre Ladungen, von wo aus sie in das carlistische Lager weiter befördert wurden.

Die Carlisten erschossen vier Beamte der Südbahnhofstation Bozo-Canada. — Espartero ist erkrankt. — Die Carlisten verloren bei Amposta zwei Kanonen, tausend Mann wurden theils verwundet, theils getödtet.

Der gegenwärtig in Paris weilende Gesandte der argentinischen Republik bei den vereinigten Staaten, Herr Garcia, erhielt vom Präsidenten Sarmiento folgendes Telegramm aus Buenos-Ayres vom 12. d. M.: „Ich übergebe die Präsidentschaft an Avellaneda; die Revolution ist mislungen, die Armee steht zur Verfügung der Regierung; 50,000 Nationalgardisten verfolgen Arredondo, welcher sich in der Richtung von Mendoza flüchtet. Mitri ist nach Montevideo entflohen. Buenos-Ayres ist vollkommen ruhig.“

Aus Melbourne vom 15. d. M. wird gemeldet, daß England in formeller Weise von den Fidji-Inseln Besitz ergriffen hat.

Die österreichische Staatsschuld.

Die „Wr. Ztg.“ enthält einen Ausweis der Staatsschulden-Controllcommission über den Stand der gesammten consolidirten Staatsschuld der nicht gemeinsamen schwebenden Schuld, der Grundentlastungs- und der consolidirten garantierten Landesschulden von den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern unter einem einzigen Ausweis über den Stand der gemeinsamen schwebenden Schuld am Ende Juni 1874.

Hiernach beträgt die Summe der nicht rückzahlbaren consolidirten Schuld 2,154,707,324 fl. und hat sich gegen Ende Dezember 1873 um 60,020,151 fl. und gegen Ende Juni 1873 um 86,717,288 fl. vermehrt.

Die rückzahlbare consolidirte Staatsschuld betrug mit Hinzurechnung der Gewinnstrückstände 490,588,288 fl. und hat gegen den Stand zu Ende Dezember 1873 um 2,868,289 fl. und gegen Ende Juni 1873 um 6,156,573 fl. abgenommen.

Die Gesamtsumme der consolidirten Staatsschuld belief sich demnach am Ende Juni 1874 auf 2,645,295,612 Gulden und hat sich gegen Ende Dezember 1873 um 57,151,862 fl., gegen Ende Juni 1873 um 559,49,838 fl. vermehrt. Die bedeutende Zunahme der consolidirten Staatsschuld ist auf Rechnung des in der letzten Reichsrathsession beschlossenen 80-Millionen-Anlehens zu setzen.

Die nicht gemeinsame schwebende Schuld (einschließlich der Staatscentralanleihen und Partial-Hypothekendarlehen) erreichte zu Ende Juni 1874 die Höhe von 96,493,931 fl. und hat gegen Ende Dezember 1873 um 23,184,433 Gulden, gegen Ende Juni 1873 um 55,856,308 fl. zugenommen. Die Vermehrung der nicht gemeinsamen schwebenden Schuld hängt mit der gesteigerten Ausgabe von Partial-Hypothekendarlehen (Salinenscheinen) zusammen, wird aber andererseits durch eine entsprechende Einziehung von Staatsnoten paralisirt. Mit Einbeziehung einzelner kleiner Posten der Entschädigungsrenten ergibt sich als Hauptsumme der

consolidierten und nicht gemeinsamen schwebenden Staats-
schuld 2.756.192,735 fl., d. i. gegen Ende Dezember
1873 eine Zunahme von 80.627,546 fl. und gegen
Ende Juni 1873 eine solche von 115.624,655 fl.

Die garantierten Schulden (Grundentlastungs-
Obligationen) betragen zu Ende Juni 1874 215.054,794
Gulden, haben sich demnach gegen Ende Dezember 1873
um 3.650,766 fl. und gegen Ende Juni 1873 um
6.966,424 fl. vermindert.

Die jährlichen Zinsen, Renten und Zahlungen für
die gesammte Staatsschuld betragen nach Abrechnung
der Steuern zusammen 110.328,300 fl., und zwar
65.564,283 fl. in Noten und 44.764,016 fl. in kün-
ftiger Münze.

An dem Zinsen-Erfordernisse participieren die con-
solidierte Schuld mit 105.861,051 fl., die nicht gemein-
same schwebende Schuld (zum größten Theile die Salin-
enscheine) mit 3.861,527 fl. und einzelne Entschädi-
gungsraten und eine Zahlung an die bairische Regie-
rung mit 605,721 fl.

Die jährlichen Zahlungen auf die Grundentlastungs-
Obligationen beanspruchen 9.646,525 fl.

Der Ausweis für die gemeinsame schwebende Staats-
schuld zeigt einen Gesamtstand von 320.730,163 fl.,
d. i. gegen Ende Dezember 1873 eine Abnahme von
23.303,107 fl.

Das Grenzwäldergeschäft

ist, wie der „P. Lloyd“ mittheilt, endlich als perfect
zu betrachten und sind nur mehr einige Formalitäten
unwesentlicher Natur zu erledigen. H. M. Freiherr v.
Mollinary ist von seinem früher eingenommenen
Standpunkt, daß zur Auflösung des Vertrages die Un-
terschrift des vierten Contrahenten, Bernhard Pollak jun.,
nothwendig sei, nicht abgewichen, in Folge dessen haben
die Vertreter der drei Banken mit dem in Agram an-
wesenden Herrn Pollak neuerdings Unterhandlungen
gepflogen, die auch zum Ziele führten. Pollak erklärte
sich bereit, dem Ausgleich mit dem Generalcommando
beizutreten und gegen Rückgabe seiner Caution die von
ihm geleistete Baarzahlung im Betrage von 126,000
Gulden als seinen Beitrag zu dem Verluste zu über-
lassen.

Demzufolge kam nun mit dem Generalcommando
folgender Vergleich zu stande: Das Consortium be-
zahlt als Pönale ¹¹/₁₂ seiner Caution, also einen Be-
trag von 3 052,500 fl. Das Generalcommando erläßt
dem Consortium die hierauf entfallende Agiodifferenz,
welche beiläufig 120.000 fl. beträgt und erklärt sich
bereit, entweder das baare Geld oder die als Caution
erliegenden Papiere zum Laufe vom 13. October d. J.
zu übernehmen; außerdem erstattet das Generalcommando
dem Consortium die im September d. J. geleistete
Zinsenzahlung im Betrage von 180,000 fl. zurück.

Die Verwaltungsräthe der drei beteiligten Banken
haben diesen Bedingungen ihre Zustimmung gegeben,
und reist Herr von Sujanowicz nach Agram, wo die
ganze Angelegenheit zum formalen Abschlusse gelangt.
Die Vertreter der Banken haben somit in den letzten
Verhandlungen vom Generalcommando Concessionen im
Betrage von mehr als 300,000 fl. erlangt, was mit
Hinzurechnung der ob erwähnten 126,000 fl. ungefähr
die Hälfte des von den Banken für Pollak zu tragenden
Verlustes ausmacht.

Tagesneuigkeiten.

Gemeindewesen.

Die Landesbürgermeister-Versammlung in
Kärnten nahm am 2. d. folgende Anträge einstimmig an:

1. Erwirkung der Portofreiheit für sämmtliche Corre-
spondenzen und Sendungen der Gemeindeämter.
2. Die Nothwendigkeit, daß die Gendarmerie von den
Gemeindevorstellungen in dringenden Fällen zur Aushilfe
directe requiriert werden könne, — Einlieferung entlaufener
Dienstboten durch die Gendarmerie.
3. Es sei von der Regierung den Gemeinden eine ta-
bellarisch geordnete Uebersicht jener Gesetze und Verord-
nungen zu geben, welche sie handhaben oder beobachten
müssen.
4. Betreffs Führung der Gemeindematrikel sollen die
matrikelführenden Seelsorger verpflichtet werden, jeden Ge-
burts- und Sterbefall sowie Trauung der Heimatsgemeinde
mitzutheilen.
5. Die mit gebundener Marschroute in die Heimat
gewiesenen Personen sind bei den Schubstationen gleich den
Schüblingen zu verpflegen und die Kosten zu verrechnen.
6. Die Errichtung von Arbeitshäusern, welche sich
selbst erhalten, ist in allen Kronländern anzustreben.
7. Die Uebertretungen der militärischen Meldevor-
schriften, welche den Gemeinden eine bermäßige Arbeit
aufbürden, sollen schärfer bestraft werden.
8. Der § 273 des bürgerlichen Gesetzbuches soll da-
hin abgeändert werden, daß als Verschwender auch derjenige
erklärt werden könne, welcher sein Vermögen auf eine un-
besonnene Art durchbringt und dadurch der Gemeinde zur
Last fallen kann.
9. Der Legalisierungszwang ist aufzuheben, da durch
diesfällige Beispiele erwiesen ist, daß die Bevölkerung vor
Uebervorteilungen nicht allein nicht geschützt, sondern sogar

hiedurch bedroht ist, der Bevölkerung ungerechtfertigte Kosten
und große Zeitverluste erwachsen.

10. Der übertragene Wirkungskreis an die Gemeinden
ist nicht Sache der Gemeinde, sondern fällt in die Pflicht
des Staates; die gegenwärtigen Bezirkshauptmannschaften
erweisen sich als ungenügend, und es sei statt deren an
jedem k. k. Bezirksgerichte ein politischer Commissär, dem
die Aufgaben der Bezirkshauptmannschaft zu übertragen seien,
aufzustellen.“

— (Landwehroffiziere.) Nach Mittheilungen
ungarischer Blätter hat Se. Majestät der Kaiser ange-
ordnet, daß fortan der bisherige Usus, wonach den aus der
gemeinsamen Armee in die ungarische oder österreichische
Landwehr übergetretenen Offizieren die Rückkehr in den
activen Dienst der gemeinsamen Armee freigelassen wurde,
aufzuheben habe. Als Grund dieser Anordnung wird der
Umstand angeführt, daß nunmehr die Formation der beider-
seitigen Landwehren größtentheils durchgeführt sei, mithin
nicht mehr jener empfindliche Mangel an diensttätigen
Offizieren für dieselben bestehe, welcher anfangs herrschte
und es nothwendig machte, den zur Landwehr über tretenden
Armee-Offizieren besondere Vergünstigungen zu gewähren.

— (Ueber die Reise des deutschen Kai-
sers) nach Italien schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Diese
Reise sei in Folge unbedingten ärztlichen Ausspruchs sehr
ungern hinausgeschoben worden. Der Kaiser werde hoffent-
lich während des Winters Ruhe und Befestigung der neu-
gekräftigten Gesundheit finden, welche es gestatten wird, im
nächsten Jahre den Reisetwunsch auszuführen, bei dem es
sich nicht bloß um eine willkommene Courtoisie zwischen
den Höfen, sondern zugleich um eine Wiederbegegnung der
nahe befreundeten Monarchen und um erneute Bethätigung
der auf den Sympathien und Interessen beider Reiche be-
ruhenden Empfindungen und Bestrebungen handelt.

— (Gesetzesentwurf.) Zu den im österreichischen
Reichsrathe vom Landesverteidigungs-Ministerium einge-
brachten Pensions- und Gendarmerie-Gesetzesentwürfen wird,
dem Vernehmen nach, noch der Entwurf eines Bequartie-
rungsgesetzes kommen, der gegenwärtig commissionell be-
rathen wird.

— (Nordpol-Expedition.) Dem „P. Lloyd“
wird aus Wien berichtet, daß man sich in den Abgeord-
netenkreisen mit der Absicht trägt, im Reichsrath eine
Kundgebung anlässlich des glücklichen Abschlusses der öster-
reichisch-ungarischen Nordpol-Expedition anzuregen. Nach einer
anderen Version stünden Kundgebungen der Präsidenten bei-
der Häuser in der heutigen Eröffnungssitzung aus diesem
Anlasse bevor.

— (Südbahn.) Ein Telegramm meldet aus Paris,
daß auf die Dividende der Südbahnactien im November
eine Abschlagszahlung von 7 1/2 Francs geleistet wird.

— (Aus der Badezeitung.) Die Kurlisten
der österreichischen Bäder weisen nachfolgende Frequenz-
ziffern aus: Karlsbad 19,834 Kurgäste, Franzensbad 7617,
Tepliz-Schönbau 11,026, Marienbad 10,051, Gleichen-
berg 3373, Neuhaus 1018, Römerbad 853, Ißl 4101,
Kreuzen 474, Hall 2000, Wildbad-Gastein 3186, Hof-
gastein 1328, Smunden 1219, Meran 1427 Kurgäste;
Krapina-Toplitz in Kroatien 2598 Kurgäste.

Locales.

Krainer Landtag.

XIV. (Abend)-Sitzung.

Laibach, 16. October.

Anwesend: Landeshauptmann Herr Dr. Friedrich
Ritter v. Kalkenegger, 30 Abgeordnete und der
Herr Landesregierungsleiter k. k. Hofrath B. Ritter
v. Widmann als Vertreter der Regierung.

1. Abg. Dr. Polkular stellt namens des Rechen-
schaftsberichts-Ausschusses folgende Anträge:

- a) Dem Landesauschusse wird für die umsichtige
Geschäftsleitung in der Zeit vom 1. November 1873
bis Ende Juni 1874 die Anerkennung des Landtages
ausgesprochen.
- b) Die hohe Regierung wird ersucht, die Ausführung
des Gesetzes, betreffend die Auflage neuer Grundbücher
möglichst zu fördern.
- c) Der Landesauschuß wird beauftragt, mit allen
Kräften dahin zu wirken, daß auch im radmannsdorfer
Bezirk die über die Gebühr bemessene Grundsteuer ab-
geschriebe werde.
- d) Die hohe Regierung wird ersucht, die Servituts-
verhältnisse in Ober- und Innerkrain so rasch als
möglich zu regeln.
- e) Der Landesauschuß möge seinen Einfluß bei
den Landgemeinden dahin geltend machen, daß die Ge-
bäude gegen Feuerschaden versichert werden.
- f) Der Landesauschuß hat die Straßenherstellung
von Littai nach Unterkrain, und von Gurkfeld nach
Großlupp zu bewerkstelligen.
- g) Der Landtag protestiert entschieden gegen die Be-
seitigung der slovenischen Unterrichtssprache an der Lehr-
bildungsanstalt, am krainburger Realgymnasium und an
der laibacher Oberrealschule.
- h) Alle im Rechenschaftsbericht enthaltenen Verfügun-
gen werden, insoweit es das Gesetz erfordert, genehmigt.
Zum Antrag c sprechen die Abgg. Deschmann,
Robič und der Berichterstatter; zum Antrag d ergreift

Abg. Dr. Razlag das Wort und empfiehlt der hohen
Regierung die schleunigste Regelung der Servitutensver-
hältnisse.

Der Herr Regierungsvertreter versichert
das hohe Haus, daß er diesem Gegenstande seit seinem
Amtsantritte die größte Aufmerksamkeit gewidmet habe
und die Regierung alles aufbieten werde, um eine schleu-
nige und gedeihliche Lösung dieser Verhältnisse herbeizu-
führen. (Beifallsrufe.)

Zu Punkt 4 des Rechenschaftsberichtes wünscht
Abg. Zagorec eine Veretzung des Militärcordons an
die jenseitige — kroatische Grenze. Der Herr Re-
gierungsvertreter erklärt, daß er wegen der be-
anständeten Cordonsaufstellung das Geeignete bereits ver-
fügt und eine Verschärfung der Aufsicht bei der Cordons-
mannschaft angeordnet habe. (Bravo.)

Zum Antrage a plaidiert Abg. Dr. Razlag für
Versicherung der Pfarrhöfe und stellt den Antrag, der
Landesausschuß wolle sich dieserwegen mit dem fürst-
bischöflichen Ordinariate ins Endernehmen setzen. Nach-
dem auch Abg. Tavčar zu diesem Antrage gesprochen,
wurde derselbe angenommen.

Abg. Deschmann stellt zu Punkt 5 des Rechen-
schaftsberichtes den Antrag, der Landtag möge der hohen
Regierung für die Unterstützung der Unterkrainer aus
Reichsmitteln im Betrage von 30,000 fl. den Dank aus-
sprechen. (Wird einstimmig angenommen.)

Zum Antrage f ergreifen die Abgg. Deschmann
und Tavčar das Wort. Letzterer stellt den Antrag:
„Der hohe Landtag wolle dem Landesausschuße seine
Befriedigung darüber kundgeben, daß er die Savebrücke bei
Littai nicht in die Verwaltung des Landes übernommen
hat.“ (Wird angenommen.)

Gegen den Antrag g spricht Abg. Deschmann.

Der Regierungsvertreter Herr k. k. Hofrath Ritter
v. Widmann bemerkt, daß dieser Antrag in Verbin-
dung stehe mit den wiederholten Vorwürfen der Ger-
manisation. Redner beruft sich auf die wiederholten
abgegebenen Erklärungen der Regierungsvertretung und
bemerkt, daß, wenn die deutsche Sprache in den Schulen
gelehrt wird, die Regierung hiedurch den Schülern die
Gelegenheit verschafft, über die Grenzen des slovenischen
Sprachgebietes weit hinaus den Weg zu bahnen. An-
deren Motiven als diesen müsse Redner entschieden ent-
gegentreten.

Nachdem noch der Berichterstatter über diesen Antrag
gesprochen, wird derselbe angenommen; auch der Antrag h
wird ohne Debatte angenommen.

2. Abg. Deschmann erstattet namens des volks-
wirthschaftlichen Ausschusses Bericht über den Antrag
des Abgeordneten Herrn Horak, betreffend die Gewäh-
rung von 30 % der Gebäudesteuer für Gebäude-
erhaltungskosten, und stellt den Antrag auf Zu-
weisung dieses Gegenstandes an den Landesauschuß be-
hufs weiterer Erhebungen und Vorlage einer Petition an
den hohen Reichsrath.

Nachdem hierzu die Abgg. Robič und Deschmann
gesprochen, wird der Antrag angenommen.

3. Abg. Graf Margheri erstattet namens des
volkswirthschaftlichen Ausschusses Bericht über den An-
trag des Abg. Dr. Razlag, betreffend die Regu-
lierung des Gurkflusses und beantragt, diesen
Act dem Landesauschuße zur Vornahme weiterer Er-
hebungen und Berichterstattung an den Landtag zuzu-
weisen.

Nachdem die Abgg. Zagorec, Dr. Razlag,
Deschmann und der Berichterstatter hierüber gespro-
chen, wird der Antrag Margheri angenommen.

4. Abg. Murnik erstattet namens des volkswirth-
schaftlichen Ausschusses Bericht über die Petition der
Handels- und Gewerbetreibender inbetriff der unterkrai-
ner Bahn und der Linie Lač-Laubdorf-Triest.
Redner stellt den Antrag: die hohe Regierung wolle den
Ausbau dieser Eisenbahnlinien fördern. (Wird einstim-
mig angenommen.)

5. Abg. Murnik berichtet über die Petitionen
mehrerer Gemeinden inbetriff der Grundsteuerregu-
lierung und beantragt, diese Eingaben der hohen Re-
gierung zur rücksichtswürdigen Erledigung abzutreten.

Abg. Dr. Bleiweis stellt den Zusatzantrag: an
das hohe k. k. Finanzministerium sei die Bitte zu rich-
ten, es mögen in Zukunft bei den Geschäften der Grund-
steuerregulierung nur Männer ernannt werden, welche
das Land, dessen Sprache und Arbeitsverhältnisse kennen.

Nachdem die Abgg. Dr. Polkular, Dr. Zarnik und
Horak für den Zusatzantrag Dr. Bleiweis, Deschmann
dagegen gesprochen, ergreift der Herr Regierungsvertreter
das Wort.

Herr v. Widmann sagt: Die Regierung hält
den Landtag in dieser Angelegenheit nicht für competent,
denn die Ernennung der bei den Grundsteuer-Regulie-
rungs-Commissionen beschäftigten Beamten ist ein aus-
schließliches Recht der Krone. Insofern der Antrag Blei-
weis als ein Ansuchen an die Krone gelten sollte, habe er
gegen denselben nichts einzuwenden. Die Regierung sei
überdies fortwährend bestrebt, bei diesem Geschäfte ein-
heimische Kräfte zu verwenden; erst vor einigen Tagen
wurde die Ernennung eines einheimischen Beamten voll-
zogen. (Bravo-Rufe.)

Hiernach wird der Ausschußantrag und der Zusatz-
antrag Bleiweis angenommen.

